

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 03.08.2010**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)
Zeit:	16:30 Uhr bis 19:15 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	Vertreterin für Herrn Hendrik Lange
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Jürgen Zschocke	Verw	
Frau Heike Deuerling-Kalsow	SKE	
Herr Ralf-Jürgen Kneissl	SKE	
Herr Bertolt Marquardt	SKE	
Frau Petra Meißner	SKE	
Herr Thomas Senger	SKE	
Frau Dr. Regine Stark	SKE	

Es fehlen:

Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	Vertreterin: Frau Ute Haupt
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	
Herr John Dauert	SKE	
Herr Andreas Nowotny	SKE	
Herr Michael Rautzenberg	SKE	
Herr Andreas Riemann	SKE	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 11.05.2010 und 01.06.2010
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Förderschulen in der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12
Vorlage: V/2010/08901
 - 4.2. Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen im Zeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 (einschließlich der Ausgestaltung der Schulträgervereinbarung Südverbund)
Vorlage: V/2010/08664
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM
Vorlage: V/2010/08709
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Stand Sanierung und Hort Kröllwitz
 - 7.2. Schülerbeförderung behinderter Schülerinnen und Schüler - Kriterien und Beförderungsformen
 - 7.3. Informationen Förderschulen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schachtschneider begrüßt die Mitglieder des Bildungsausschusses und eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung. Es wurde ordnungsgemäß eingeladen und der Bildungsausschuss ist beschlussfähig.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kogge zieht den TOP 4.1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Förderschulen in der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12 zurück, da noch keine Ergebnisse der Nachfragen bei den Landkreisen vorliegen (Landkreise wurden angeschrieben). Er möchte diese Vorlage um einen Monat zurückstellen.

Herr Trömel möchte wissen, warum die Befragungen erst jetzt stattgefunden haben.

Herr Trömel regt an, sich ersatzweise zu den Inhalten der Beschlussvorlage zu verständigen, um offene Fragen zu klären.

Herr Schachtschneider schlägt vor, einen neuen TOP unter Anfragen einzufügen. Fragen können dort beantwortet werden.

Herr Marquardt ist der Meinung, dass der TOP besprochen werden sollte, da zahlreiches Publikum anwesend ist.

Frau Haupt regt an, Auswirkungen auf die Universität mit zu untersuchen.

Herr Paulsen findet es gut, dass die Vorlage durch die Verwaltung nachgebessert wird und verschoben wird. Er bittet um zeitnahe Information zu den Ergebnissen und um eine zeitnahe Auslieferung der neuen geänderten Vorlage.

Herr Schachtschneider fasst zusammen: Punkt 4.1 wird gestrichen und Punkt 7.3 wird unter Information zu den Förderschulen aufgenommen.

Herr Senger bittet darum, dass die Sitzungen wieder 17:00 Uhr beginnen.

Herr Paulsen bittet darum, eine 3. Lesung in Erwägung zu ziehen, da die Vorlage sehr spät verschickt wurde. Heute erfolgt nur die Information zur Beschlussvorlage Berufsschulen.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig zugestimmt*

zu 3 **Genehmigung der Niederschriften vom 11.05.2010 und 01.06.2010**

Niederschrift vom 11.5.2010

Herr Paulsen informiert, dass die Karte mit den Schuleinzugsbereichen noch nicht vorliegt und bittet um zeitnahe Zustellung (in digitaler Form).

Herr Dr. Diaby möchte eine Korrektur auf S. 4 und 6 – Frau Amory statt Muri

Herr Senger: S. 11 Rechtschreibfehler – Rechtsgrundlage, S. 13 Rechtsgrundlagen – Urteile liegen noch nicht im SVA vor, an die Fraktionen 2 x und 1 x an den Stadtelternrat

Abstimmung: *Einstimmig zugestimmt*

Niederschrift vom 1.6.2010

Herr Senger möchte eine Korrektur auf S. 11 Namenskorrektur und eine Ergänzung, welche er schriftlich einreicht.

Herr Paulsen fragt ob für die Geschwisterberücksichtigung das Gutachten vorliegt.

Herr Kogge antwortet, dass dieses Gutachten noch nicht vorliegt.

Herr Paulsen bittet um die Antwort auf seine Frage nach dem Sinn der Angabe eines Zweitwunsches? Die Antwort fehlt noch, bitte nachreichen.

Herr Senger merkt an, dass die aktualisierte Brandschutzliste noch fehlt.

Herr Paulsen: fragt nach den Antworten zu den mündlichen Anfragen. Diese werden in Session eingestellt?

Abstimmung: *Einstimmig zugestimmt*

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Förderschulen in der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12** **Vorlage: V/2010/08901**

Die Vorlage wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Bezugsbeschlüsse:

- 1) Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 vom 27.01.2010 (Beschluss-Nr. V/2009/08287)
- 2) Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 31.03.2010 zur Genehmigung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt, ausgehend von der Beschlussfassung des Stadtrates zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Förderschulen der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12 zu.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 22, Abs. 4 und 64, Abs., 1 des SchG LSA in seiner gültigen Fassung:
 - 2.1 Abstimmung mit umliegenden Landkreisen mit dem Ziel der trägergenauen Zuordnung von Schülerinnen und Schülern anderer Schulträger/Landkreise in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt zur Schaffung bestmöglicher Bildungsvoraussetzungen zum Schuljahr 2011/12
 - 2.2 Bestätigung der Bestandssicherheit der Förderschulen Comenius, Fröbel, Pestalozzi (Förderschulen für Lernbehinderte), J. Korczak (Förderschule mit Ausgleichsklassen) und der Sprachheilschule Halle.
 - 2.3 Bestätigung der Aufhebung der in den Punkten 2.4.1, 2.5.1 und 2.6.1 genannten Schulen ab dem Schuljahr 2011/12
 - 2.4 Förderschulen für Lernbehinderte
 - 2.4.1 Aufhebung der Förderschule für Lernbehinderte Jägerplatz zum Schuljahr 2011/12 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und die Schließung zum 31.07.2011

- 2.4.2 Umsetzung bestehender Klassenverbände und Lerngruppen im Rahmen bestehender Möglichkeiten an andere Förderschulen für Lernbehinderte unter Berücksichtigung des klassenbezogenen Lehrereinsatzes
- 2.5 Förderschulen mit Ausgleichsklassen
 - 2.5.1 Aufhebung der Förderschule mit Ausgleichsklassen „Chr. G. Salzmann“ zum Schuljahr 2011/12 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und die Schließung zum 31.07.2011
 - 2.5.2 Überweisung des vorhandenen Schülerbestandes zur Aufnahme an die Förderschule mit Ausgleichsklassen „J. Korczak“ unter Berücksichtigung des Beschlusspunktes 2.1
- 2.6 Sprachheilschulen
 - 2.6.1 Aufhebung der Sprachheilschule „A. Liebmann“ zum Schuljahr 2011/12 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und Schließung zum 31.07.2011
 - 2.6.2 Überweisung des vorhandenen Schülerbestandes zur Aufnahme an die Sprachheilschule Halle unter Berücksichtigung des Beschlusspunktes 2.1
- 2.7 Förderschulen für Lernbehinderte „Fröbel“ und „Makarenko“
 - 2.7.1 Aufhebung der Förderschule für Lernbehinderte „Makarenko“ zum Schuljahr 2011/12 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und die Schließung zum 31.07.2011
 - 2.7.2 Überweisung des vorhandenen Schülerbestandes zur Aufnahme an die Förderschule für Lernbehinderte „Fröbel“ unter Berücksichtigung des Beschlusspunktes 2.1
- 3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Beschlusspunkte 2.1, 2.4.2, 2.5.2, 2.6.2 und 2.7.2 im engen Zusammenwirken mit dem Landesverwaltungsamt umzusetzen. Das Landesverwaltungsamt, Abt. Schulen, wird um aktive Hilfe und Unterstützung gebeten.
- 4. Der Stadtrat beschließt die Bestandsfähigkeit der Förderschulen für Geistigbehinderte „Am Lebensbaum“, „Astrid Lindgren“ und „Helen Keller“ für das Schuljahr 2011/12.

**zu 4.2 Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen im Zeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 (einschließlich der Ausgestaltung der Schulträgervereinbarung Südverbund)
Vorlage: V/2010/08664**

Herr Kogge spricht ein paar einführende Worte zur SEPI und erklärt, warum die Vorlage nach den Anlagen ausgeliefert wurde.

Herr Zschocke erläutert, in welche Richtung die SEPI gehen wird. Es gibt rückläufige Schülerzahlen. Die Berufsschulen sind nicht miteinander vergleichbar, keine Berufsschule gleicht der anderen – es gibt Mindestklassenstärken, auch bei Berufsschulen. Zwischen den Schulträgern sollen Vereinbarungen getroffen werden, um Doppelungen der Ausbildungsberufe zu vermeiden. Die kaufmännische Ausbildung ist weniger wie die gewerblich-berufliche Ausbildung zurückgegangen.

Bei Berufsschulen ist der offizielle Stichtag für die Klassenbildung der 15.10.2010

Herr Senger mahnt an, dass die S. 12, 13, 14 nicht lesbar sind – die Lesbarkeit dieser Dokumente sollte verbessert werden.

Herr Paulsen fragt nach der demografischen Entwicklung, 5 % Reduzierung ist nicht die Größe für eine Klassenreduzierung.

Herr Zschocke antwortet, es geht nicht nur um die Anzahl der Schülerinnen/Schüler, sondern um die Klassenbildung für gleiche Berufe.

Herr Marquardt fragt nach den Gastschuleiträgen – der Deckungsgrad von max. 30 Grad ist bei Förderschulen zu verzeichnen, ist dieser bei den Berufsschulen anders?

Herr Zschocke antwortet, dass der Deckungsgrad höher ist, da die Schulen mehr Schülerinnen/Schüler haben als die Förderschulen. Der Deckungsgrad liegt bei den Berufsschulen bei ca. 80 %.

Herr Kogge: Die entscheidende Frage ist die der Zuständigkeit – dort wo der Berufsschüler im Betrieb ausgebildet wird geht der Berufsschüler zur Schule und nicht am Wohnort des Schülers. Gehen die Gastschulbeiträge für Förderschulen hoch, steigen die Einnahmen der Stadt, gehen die Gastschulbeiträge für Berufsschulen hoch, steigen die Ausgaben für die Stadt.

Herr Schachtschneider fragt zum Objekt Schwimmhalle 6 nach.

Herr Zschocke antwortet: Das Objekt wurde 2 x besichtigt. Es ist zu klären, wie der Erwerb oder die Anmietung erfolgen soll. Bis Ende August soll eine Entscheidung der Stadt getroffen werden, welche Summe man anbietet. Das Haus ist in einem guten Zustand – innen ist eine Mischung aus Sanierung und Alt. Nach Einschätzung des Schulleiters ist es ein geeignetes Objekt.

Herr Senger: Was passiert mit den Objekten Grasnelkenweg und Rainstraße?

Herr Kogge: Diese Objekte werden der Öffentlichkeit angeboten. Im Fachausschuss (Liegenschaftsausschuss) wird es dann beraten.

Herr Bauersfeld stellt fest, dass die Gastschulbeiträge im LSA gleich sind und fragt, ob andere Städte mit diesen Beträgen besser auskommen.

Herr Kogge antwortet: Das Land wurde darauf hingewiesen, dass die Verordnung angepasst werden sollte.

Herr Marquardt entnimmt der gültigen VO: sollten die Kosten 25/100 überschreiten, können kostendeckende Kosten vereinbart werden.

Herr Kogge: Lt. Städte- und Gemeindebund gibt es diesbezüglich schon mehrere Anregungen verschiedener Städte, die Kosten zu erhöhen – eine konkrete Aussage über andere Städte kann jedoch nicht getroffen werden.

Frau Dr. Bergner möchte zur nächsten Sitzung den Kostendeckungsgrad anderer Städte zu Gastschulbeiträgen – z. B. Magdeburg und Dessau

Herr Senger weist auf die „utopischen“ Serviceentgelte des ZGM hin, obwohl nichts an dem Objekt gemacht wurde.

Herr Paulsen bittet zum Punkt Gastschulbeiträgen um eine Aufstellung/Kalkulation, wie man zu dem Deckungsgrad in der Stadt Halle kommt.

Herr Kogge: Der Landkreis zahlt 650 € Gastschulbeitrag pro Schulplatz, die Kosten pro Schulplatz belaufen sich jedoch auf ca. 2.500 € bis 3.000 €. So entsteht der Kostendeckungsgrad, die Landkreise wurden daraufhin angeschrieben.

Herr Senger bittet bei den Zahlen um eine Aufschlüsselung, wie sich die Kosten zusammensetzen.

Herr Kogge bekräftigt nochmals, dass diese Kosten vorhanden sind.

Herr Zschocke sichert zu, für die Förderschulen die Kosten nochmals an die Stadträte auszureichen. Er bittet auch darum, möglichst die Anfragen im Vorfeld an das SVA stellen, damit diese vorher ausgereicht werden können.

Ende der ersten Lesung

Abstimmungsergebnis: vertagt

Bezugsbeschlüsse:

- 1) Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 vom 17.12.2003 (Beschlussnummer III/2003/03419)
- 2) Mittelfristiger Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 (Beschlussnummer: IV/2008/07382)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Schulentwicklungsplanung für Berufsbildende Schulen in dem Zeitraum 2010/11 bis 2013/14 gemäß der vorgegebenen Gliederung zu.

2. Der Stadtrat nimmt die Vereinbarung der Schulträger im Südverbund Sachsen-Anhalts - die Landkreise Saalekreis, Mansfeld-Südharz und Burgenlandkreis mit der Stadt Halle (Saale) - zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt die Konzentration der Angebote des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und des Berufsgrundbildungsjahres der Berufsbildenden Schulen (BbS) I/II und V am Standort Halle-Neustadt (An der Schwimmhalle) beginnend ab dem Schuljahr 2011/12.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen weiterer Fortschreibungen des Schulentwicklungsplanes für den Bereich der Berufsbildenden Schulen durch Standortkonzentrationen die Standorte
 - Kirchstraße zum Schuljahr 2011/12
 - Graselkenweg zum Schuljahr 2012/13
 - Rainstraße spätestens zum Schuljahr 2014/15frei zu lenken.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM Vorlage: V/2010/08709

Herr Bauersfeld: Die Kosten sind in den letzten Jahren sehr unbeständig gewesen, interne Verrechnungen wurden nicht richtig durchgeführt, lt. Rechnungsprüfungsamt sollte die Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM dazu mal überprüft werden.

Herr Paulsen fragt, ob dieser Antrag im BA an der richtigen Stelle ist.

Herr Kogge: Die Zuweisungen an das ZGM kommt zum großen Teil aus dem Dezernat IV, dieses Geld sollte dann auch bei den Kindern ankommen.

Frau Haupt: Der Antrag sollte kurz beraten und wohlwollend entschieden werden.

Herr Senger fragt, ob die Grundkosten so kostenintensiv sind. Der Antrag sollte wohlwollend entschieden werden.

Herr Dr. Diaby ist der Meinung, dass der Bildungsausschuss zuständig ist, siehe die Haushaltsdiskussion. Er schlägt vor, eventuell andere Formulierung für mehr Transparenz bei den Kosten zu verwenden.

Herr Trömel würde den Antrag nicht ändern sondern so zustimmen und bittet um Abstimmung ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt mit der Überprüfung der Rechnungsstellung des ZGM für 531010 Grundmiete (Serviceentgelt), 531020 Bewirtschaftungskosten, 531030 Reinigung und 531040 Nachzahlung Bewirtschaftung aus VJ aus den Jahren 2008 und 2009 sowie der Kalkulation dieser Posten für das Jahr 2010 auf sachliche Richtigkeit und sachgemäße und eindeutige Zuordnung zu den einzelnen Schulen und Kindertagesstätten der Stadt. Die Entwicklung der Kosten ist dabei mit Daten aus der Immobilienwirtschaft wie z.B. den städtischen Wohnungsgesellschaften HWG und GWG zu vergleichen. Kostensteigerungen von mehr als 10 % und das Verfahren zur Errechnung der Grundmiete sind dabei besonders zu untersuchen.

Über die Prüfung ist ein Prüfbericht zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Bildungsausschuss und dem Stadtrat vorzulegen.

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Stand Sanierung und Hort Kröllwitz

Herr Krüger: Da die Pläne recht klein sind, werden diese den Stadträten gesondert zugehen. Der Bau erfolgt im Rahmen des KII-Programms, 227 Kinder sind im Objekt. Die Frage „Was wollen wir?“ sollte geklärt sein. Es soll eine Stätte geschaffen werden, für Ganztagsbetreuung mit Bewegung. Das Raum- und Funktionsprogramm der Schule sollte verwirklicht werden. Der Spielplatz kann von den Kindern aus Kröllwitz mitbenutzt werden, da es dort wenige Spielplätze gibt. Es wird eine zeitgemäße Schule, nicht mehr. Der Speisesaal konnte nicht im Schulgebäude untergebracht werden. Es ist eine Doppelnutzung mit Hort geplant, Werkraum und PC-Raum können auch vom Hort genutzt werden. Es bedarf der Kooperation mit dem Hort.

Herr Wendler Ressort-Leiter vom Stadtplanungsamt macht noch einige Ausführungen. Das Objekt muss sich in Umgehungsbebauung einfügen und muss sich vom Maß der baulichen Nutzung einfügen. Das dominante Gebäude ist die Kirche.

Die Außenanlagenplanung Kröllwitz (Planung Mengewein und PPP-Schulen Halle GmbH) wurde am 11.08.2010 den Fraktionen in digitaler Form übergeben.

zu 7.2 Schülerbeförderung behinderter Schülerinnen und Schüler - Kriterien und Beförderungsformen

Herr Kogge verweist auf die 12. Schulgesetzänderung, den § 71 Individualbeförderung für geistig- und körperlich behinderte Schüler.

Herr Zschocke: Stadtratsanfrage des Stadtrates Heft im Mai ist erfolgt. Die Beförderung erfolgt durch den öffentlichen Personennahverkehr – behinderte Schüler können gesondert befördert werden (lt. Satzung). Die Eltern stellen einen Antrag auf individuelle Beförderung. Dann wird geprüft, ob eine Behinderung vorliegt, ein amtsärztliches Gutachten existiert. Von der rechtlichen Seite erfüllt die Stadt auch mit der Bereitstellung einer Schülerjahreskarte für Schüler, die den Schulweg selbst zurücklegen können, ihre Pflicht zur Beförderung.

zu 7.3 Informationen Förderschulen

Herr Kogge informiert, dass die Landkreise angeschrieben wurden, um das Verhältnis der Finanzierung zugunsten der Stadt zu ändern. Die bestehende Kapazität für halesche Schüler muss vorgehalten werden. Es hat ein konstruktives Gespräch mit Schulleitern stattgefunden. Das Landesverwaltungsamt war dabei auch anwesend gewesen. Die Zeit muss genutzt werden, in ca. 14 Tagen sollten den Stadträten die Ergebnisse vorgelegt werden. Es ist nicht absehbar, wie es ausgehen wird. Herr Kogge bittet um Verständnis, dass jetzt nicht eine Vorlage beraten wird, wenn die Möglichkeit einer besseren Lösung besteht.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Dr. Bergner findet die Verfahrensweise Bau Kröllwitz ärgerlich und unbefriedigend und fragt, ob mit den Anwohnern ein Gespräch geführt wurde. Weiterhin fragt Sie nach der Empfehlung von Gestaltungsbeirat im Jahr 2006 und ob diese Berücksichtigung gefunden hat. Weiterhin fragte Frau Dr. Bergner, ob die Laufanlage später in den Plan dazu gefügt wurde. Frau Dr. Bergner interessiert sich dafür, wie die Auswahl des Architektenbüros erfolgte.

Herr Paulsen fragte nach, warum mit dem 1. Entwurf in die EFRE-Bewerbung gegangen wurde, warum jetzt die 2. Variante umgesetzt werden soll?

Herr Kogge – EFRE war ein pädagogischer Wettbewerb, KII setzte andere Prioritäten.

Herr Krüger: Die Vergabe des Lebenszyklusprojekts erfolgte auf Grundlage der Unterlagen, das Architektenbüro wurde von PPP-Schulen ausgesucht. Anwohnergespräche sind durch das Schulverwaltungsamt geführt wurden, was den Hortteil betrifft, kann keine Aussage getroffen werden. Die erste geplante Laufstrecke war nur 35 m, deshalb musste die Laufanlage in die neue Planung einbezogen werden.

Herr Wendler: Zur Empfehlung des Gestaltungsbeirates muss Herr Wendler– seit 2007 im Amt – noch einmal in die Protokolle schauen. Die Prämissen haben sich verändert, auch die Vergabe hat sich geändert – Empfehlungen des Gestaltungsbeirates können eingebracht werden. Die Vorzugsvariante erfüllt die Rahmenbedingungen. Zur Einwohnerbeteiligung kann er keine Aussage machen.

Frau Dr. Bergner würde gern das Raumprogramm der 1. Variante haben, denn es ist nicht glaubwürdig, dass es jetzt weniger Räume sind.

Herr Kogge macht darauf aufmerksam, dass diese 2 Planungen nicht vergleichbar sind, da andere Prioritäten gesetzt wurden.

Herr Senger fragt nach der Doppelnutzung des Speisesaals und möchte wissen, wie die Essenseinnahme der Essenteilnehmer geregelt ist, da fast 100 % der Grundschüler an der Essensversorgung teilnehmen. Weiterhin fragt er nach der Größe des Raumes.

Herr Krüger antwortet, dass der Raum ca. 100 m² groß ist, es wird zweizügig gegessen, im Grundschul-Bereich benötigt man einen größeren Raum für die Essenseinnahme, da sonst die Aufsicht nicht gewährleistet werden kann.

Herr Kogge ist der Meinung, dass das Essen in einem solchen Raum gut machbar ist.

Herr Trömel bittet sich auf das zu konzentrieren, was auf der Tagesordnung steht.

Herr Senger möchte wissen, auf welches Objekt die Proteste der Anwohner beziehen.

Herr Kogge antwortet, dass diese sich auf den Bereich Hort beziehen.

Herr Schachtschneider fragt, ob es sich dabei um normales Bauland handelt und ob dort jeder nach Antrag hätte bauen können.

Herr Wendler antwortet, dass dort hätte jeder bauen können, natürlich nach gestelltem Bauantrag.

Herr Paulsen möchte wissen, warum unterschiedliche Parameter für EFRE bzw. KII gelten. Wenn wir eine Schule sanieren, kann doch nicht entscheidend sein, wo die Mittel herkommen. Um wie viel hat sich die Hortfläche vergrößert? Warum hat diese sich vergrößert? Welche Kosten sind entstanden?

Herr Kogge informiert, dass EFRE ein Wettbewerb war, wie Schule gestaltet werden kann.

Herr Bielecke erklärt: zwischen EFRE und KII ergeben sich andere Zielstellungen, die Aufgabenstellung ist eine andere.

Herr Kogge informiert, dass die Kosten bei EFRE 6,2 Mio. € betragen hätten, bei KII nur 3,7 Mio. €.

Herr Kogge erklärt, dass der Hort aus dem Gebäude verdrängt wurde. Der Essenraum wurde dem Hort zugeschoben, eine Doppelnutzung ist möglich. Die Frage nach den Kosten kann nur im Jugendhilfeausschuss beantwortet werden.

Herr Dr. Diaby fragt nach den Beschwerden der Eltern zur Schülerbeförderung und danach, wie dabei mit Grundschulern umgegangen wird.

Herr Kogge verweist auf die Änderung des Landesgesetzes. Die Schulleiter wurden informiert und die Eltern sollten dementsprechend informiert sein. Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) ist keine körperliche oder geistige Behinderung.

Frau Dr. Bergner fragt, ob den Eltern gesagt wird, dass die Kinder umgeschult werden können. Die Einweisung in die Schulen wird durch das Landesverwaltungsamt vorgenommen. Längere Schulwege sind dann natürlich möglich, als zur nächsten Grundschule des Einzugsbereiches.

Herr Zschocke erklärt, dass die Eltern die Kinder individuell befördert haben wollen, es geht nicht prinzipiell um die Schülerbeförderung.

Herr Senger fragt, wie es Kinder schaffen sollen, durch die halbe Stadt zu fahren mit z. B. 3 verschiedenen Beförderungsarten. Es liegen Beschwerden von vielen Eltern vor.

Herr Schachtschneider ist der Meinung, dass wir nicht gegen die Rechtsgrundlage verstoßen können. Zur Rechtsgrundlage kann nichts weiter gesagt werden, da kein Landtagsabgeordneter in der Runde ist.

Herr Senger ist der Meinung, dass die Eltern sicherlich auch einen finanziellen Beitrag für die Beförderung aufbringen würden.

Frau Meißner fragt nach, ob es nach wie vor so ist, dass mit amtsärztlichem Gutachten befördert wird.

Herr Kogge informiert, dass der Amtsarzt auch nach den aktuellen Vorschriften handeln muss, wenn er ein solches Gutachten erstellt.

Herr Dr. Diaby antwortet : Es geht um Kinder, die benachteiligt sind. Es sollte ein Brief an die Eltern geschickt werden, wo die Möglichkeiten angegeben sind, die zur Verfügung stehen.

Herr Kogge antwortet: wenn es klare rechtliche Grundlagen gibt, müssen die Mitarbeiter auch so entscheiden. Die Rechtsgrundlage hat sich geändert, es sind klare Parameter angegeben, die der Amtsarzt bescheinigen kann. Wenn die Eltern das nicht stemmen können, könnte das Sozialrecht greifen.

Herr Schachtschneider bekräftigt noch einmal, die Verwaltung kann nur nach Vorschriften handeln, es ist Aufgabe des Ausschusses mit diesem Problem an den Landtag heranzugehen.

Herr Trömel fragt: Gibt es in diesem Jahr Einschulung in die Klasse 1 an den Förderschulen? Er bittet darum, in der Schuljahresstatistik die Einschulung in Förderschulen, Klasse 1 bitte gesondert ausweisen.

Herr Zschocke informiert, dass diese Information erst nach Schuljahresbeginn erfolgen kann.

Herr Trömel interessiert, welche Schulleiter die Aussage getätigt, dass sie mit der Größenordnung leben können.

Herr Trömel fragt: stimmt es, dass Schulleiter aufgefordert wurden, sich nicht zu äußern?

Herr Trömel: Welche Schulen stehen in Ha-Neu leer? Welche sind in unserem Eigentum, welche Raumkapazitäten wären das? Wie hoch wäre der Sanierungsbedarf, was würde das kosten? Er bittet um eine Übersicht.

Herr Dr. Diaby fragt nach den Reparaturarbeiten am AWT-Zentrum im Sommer.

Herr Zschocke: Bis auf die Dachreparatur ist alles abgeschlossen.

Herr Dr. Diaby fragt nach einer Dauerregelung für den Hort Johannes.

Herr Zschocke erklärt, dass es im Rahmen der Fortschreibung erörtert werden muss.

Herr Senger fragt nach dem Stand Franzigmark.

Herr Kogge informiert, dass noch Bietergespräche im August erfolgen, da die Gebote/Bewerbungen nicht der Ausschreibung entsprachen. Alle Bieter wollten einen Investitionszuschuss. Nach den Gesprächen wird ein Stand gegeben.

Herr Senger macht auf den schlechten, sogar gefährlichen Zustand der Grundschule „H.Ch. Andersen“ aufmerksam. Dort gibt es offene Leitungen, hängende Steckdosen. Er zeigt Bilder, die zugesagten Sanierungsarbeiten, die über die Ferien stattfinden sollten, haben nicht stattgefunden.

Herr Bielecke: Gefahren werden immer beseitigt.

Herr Schachtschneider: Herr Zschocke soll prüfen, ob Meldung über Schule/Schulleiter vorliegt. Die Gefahr ist hier im Bildungsausschuss an das ZGM angezeigt wurden.

Herr Paulsen erwartet, dass das Thema Grundschule und Hort Johannes in der Fortschreibung berücksichtigt wird.

Herr Paulsen bittet darum, die Zahlen nicht erst zum nächsten BA vorzulegen, sondern sofort, wenn diese vorliegen. Die Anzahl der Schüler pro Schule und die der anderen Landkreise pro Schule möchte er auch nach der PLZ sortiert haben.

Zur Beschlussvorlage: Die Verordnung ist um zwei Jahre verlängert worden – wie geht es weiter? Herr Paulsen möchte das Förderschulkonzept (Handlungskonzept) des Landes Sachsen-Anhalt vorgelegt bekommen. Er möchte die Quelle der Behauptung, dass 50 % der Schüler der anderen Landkreise nicht mehr kommen.

S. 14 - Runderlass vom Juni 2007 soll bitte an Herrn Paulsen geben werden. Die Tabelle auf S. 16 bezieht sich offenbar auf Ausweichobjekt.

Warum wurden die Schüler, trotz Elternwunsch, nicht auf die Jägerplatzschule eingewiesen? Die Räume in der Schule Jägerplatz 24 eignen sich nicht für die Nutzung als Grundschule – wissen Sie davon?

Herr Kogge –würde das Land anschreiben, um die Antworten zu bekommen, die das Land betreffen.

Herr Kogge: Die Veränderung des Landes lag zu dem Zeitpunkt der Erstellung nicht vor.

Herr Kogge: Die Jägerplatzschule hat kleine Klassenräume, das ist bekannt. Eine weitere schulische Nutzung kann nicht nur im Sinne der Schule, sondern auch im Sinne eines Hortes erfolgen.

Die Verringerung der Förderschüler ergibt sich, da keine 1. und keine 10. Klassen gebildet werden.

Herr Paulsen – fragt zum Schulobstprogramm nach. Wie viele Schulen sind berücksichtigt wurden?

Herr Zschocke antwortet: 35 Schulen haben den Antrag gestellt, der durch die Stadt befürwortet wurde. Bis heute noch keine Auskunft, welche und wie viele Schulen berücksichtigt wurden.

Herr Paulsen möchte die Gründe für die Nichtberücksichtigung wissen.

Herr Paulsen fragt nach der Neuregelung der Schülerbeförderung.

Herr Kogge antwortet: Die Antwort des Kultusministeriums liegt vor, darin werden keine Pilotprojekte genehmigt und auch keine Elternbeteiligung – jetzt ist man im Gespräch mit der HAVAG und dem MDV.

Herr Paulsen möchte eine Übersicht der PLZ-Bereiche der Schüler in den Schulen, welche Schüler gehen in welche Schulen?

Herr Paulsen – fragt nach den Kosten IGS – Planung und erbittet die Vorlage des Finanzausschusses für den Bildungsausschuss. Er fragt, ob im Bildungsausschuss auch über die Planung IGS geredet wird.

Herr Kogge wir haben jetzt die Planungsphase 2 und müssen die Planungsphasen 3 und 4 vorbereiten. Wir haben nur eine generelle Zusage, nicht aber die Zusage für die Finanzmittel.

Herr Bielecke: Der Baubeschluss kommt definitiv in den Bildungsausschuss.

Herr Senger – fragt nach dem Sachstand - Hort Förderschulen.

Herr Kogge – das Ministerium wurde auf das Problem hingewiesen, wir müssten als Kommune das Recht bekommen, außerhalb des Hortbetreuungsschlüssels zu betreuen, im Rahmen der Notwendigkeit.

Herr Senger – es muss eine rechtliche Überprüfung stattfinden – er wird den Eltern empfehlen, den Hortplatz einzuklagen – Herr Senger hat kein Verständnis für diese Aussage.

zu 9 Anregungen

Herr Schachtschneider bittet möglichst die mündlichen Anfragen schriftliche stellen, damit diese sachgerecht beantwortet werden können.

Er bittet zu prüfen, ob der nächste Bildungsausschuss am 14. September, statt wie geplant am 7. September stattfinden kann. Die Verwaltung prüft und die nächste Einladung wird dementsprechend verschickt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.02.11

Jürgen Zschocke
Protokollführer

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender